Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B5: Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

I. Geschichte, Erstfach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

II. Geschichte, Zweitfach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Geschichte Erstfach und Zweitfach)

I. Geschichte, Erstfach

§ 1 Module

Für das erfolgreiche Studium des Faches Geschichte im Erstfach sind die nachfolgend und im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Module zu belegen und mit einer Modulprüfung abzuschließen: sieben Module Fachstudium, zwei Module Vermittlungskompetenz und der Interdisziplinäre Wahlbereich (12 Leistungspunkte). Hinzu kommt die Bachelorarbeit mit 12 Leistungspunkten.

§ 2 Prüfungs- und Studienplan

- (1) Regelungen zum Interdisziplinären Wahlbereich sind in der übergeordneten Studienordnung getroffen. Regelungen für die den einzelnen Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen sind in der Studienordnung für den Teilstudiengang Geschichte im Erstfach ausgewiesen.
- (2) Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Studien- und Prüfungsplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

II. Geschichte, Zweitfach

§ 1 Module

Für das Studium des Faches Geschichte im Zweitfach sind die nachfolgend aufgeführten und im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Module zu belegen: sechs Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

§ 2 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Studien- und Prüfungsplan, der sich im Anhang dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 579